

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

16 (23.2.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 16. Samstag den 23. Februar 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

N.Nro. 3421. Die Berechnung des Bürgereinkaufgeldes betreffend.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 25. Jänner d. J. Nr. 638. folgendes verordnet:

Unter der Seelenzahl, durch welche zum Zweck der Berechnung des Bürgereinkaufgeldes nach dem § 30. b. und c. des Bürgerannahmgesetzes das Gesamtsteuerkapital des Orts getheilt werden soll, gehören nur die wirklichen Gemeindeglieder und ihre Familienangehörigen. Alle Anderen, welche nicht Bürger oder deren Familienangehörige sind, gelten als bloß staatsbürgerliche Einwohner, wenn sie gleich im Sinne der Gemeindevoranschlags-Instruktion vom 8. October 1832 §. 14. 22. und 26. Gemeinde-Genossen sind, da auch die unter die letztern gehörigen Fremden, welche im Ort ein bürgerliches Gewerbe oder Landwirthschaft treiben, in den §. §. 61. 62. und 63. der Gemeindeordnung als staatsbürgerliche Einwohner bezeichnet sind.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntnissnahme öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt den 13. Februar 1833.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Fehr. v. Rüd t.

vdt. Stengel.

N.Nro. 3411. Fahndungszurücknahme betreffend.

Sämmtlichen Großh. Ober- und Aemtern wird aufgegeben, bei den jeweiligen Fahndungszurücknahmen die Gendarmen namentlich zu bemerken, denen die Einlieferung der Personen oder die Entdeckung gestohlener Gegenstände zunächst zuzuschreiben sind.

Kastatt den 13. Februar 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rhein-Kreises.

Fehr. v. Rüd t.

vdt. Stengel.

Nro. 3614. Das Kaminfegerwesen betreffend.

Zu Bezeichnung einer gleichförmigen, dem Bedürfnis entsprechenden Einrichtung des Kaminfegerwesens bedarf das Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern einer nähern Uebersicht des Bestandes der dormaligen Kaminfegerien.

Sämmtliche Großh. Ober- und Aemter, mit Einschluß des Polizeiamts der Residenz, werden daher beauftragt, in möglichster Eile, nach Anleitung der nachfolgenden Tabelle, hierüber eine Nachweisung zu fertigen und hieher vorzulegen.

Kastatt den 15. Februar 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rhein-Kreises.

Fehr. v. Rüd t.

vdt. Stengel.

N. R e i s.

Umfang der einzelnen Kammerarbeiten.	
Nach Metern	Zahl der Dreifächten
22	20,000
Einwohnerzahl	Zahl der Samme oder Raufänge
3,500	
Name und Wohnort des Kammermeisters	Ob er in eine Kammer aufgenommen ist.
N. zu N.	In die Kammer
	3
	3mal
	1stündig 2stündig 3stündig 4stündig
	4 6 8 10
	Ob eine Kammer — und wenn es wäre — wohnen entrichtet wird. Ob der Kammermeister Lohn von der Staatshöhe reguliert worden oder der Kammer auf Personen der Kammer u. s. w.

N. Nro. 3607. Die Großherzogl. Ober- und Bezirksämter und Physikate werden aufgefordert, die ihnen von der Großherzoglichen Landes-Gesults-Commission unmittelbar zugekommene Instruction für die Beschälknechte unverweilt den betreffenden Ortsvorgesehen zuzustellen und selbe gehörig zu beachten.
Rastatt den 15. Februar 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

Nro. 2133. Der Preis für das Anzeigebblatt des Mittelrhein-Kreises pro 1832 betreffend.

Sämmtlichen Großherzogl. Ober- und Bezirksämtern des diesseitigen Kreises, wird hiermit zur Nachachtung bei vorkommenden Dekreturen eröffnet, daß der Preis des Anzeigebblatts für den Mittelrheinkreis pro 1832 für 104½ Bogen, auf 3 fl. 29 kr., festgesetzt worden.

Die Postgebühre für auswärtige Empfänger beträgt weitere 30 kr.
Rastatt den 29. Januar 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Fchr. v. R ü d t.

vd. Buiffon.

Nro. 3349. Den Preis für das Anzeigebblatt für die Regierung des Mittelrhein-Kreises pro 1832 betreffend.

Sämmtlichen Ober- und Bezirksämtern des diesseitigen Kreises wird hiermit nachträglich, zur diesseitigen Versühung vom 29. v. M. Nro. 2133. zur Nachachtung bei vorkommenden Decreturen eröffnet, daß für Titel und Register zum Anzeigebblatt pro 1832 noch weitere ¼ Bogen angenommen und hiesfür 1½ kr. passirt werden, der ganze Preis desselben also incl. des Postportos

4 fl. ½ kr.

beträgt. Rastatt den 13. Februar 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vd. Buiffon.

Nro 3611. Die Ausstellung von Heimaths-scheinen an die im Großherzogthum als Dienstboten sich aufhaltenden königl. Preussische Unterthanen betreffend.

Nachträglich zu der, im Anzeigebblatt unterm 11. December v. J. eröffneten verehrl. Ministerial-Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung weiter bekannt gemacht, daß zufolge weitem Ministerial-Erlasses die Erneuerung von Pässen königl. Preussischer Unterthanen von der königl. Preussischen Gesandtschaft zu Karlsruhe bewirkt wird, und zu diesem Behuf die Kreisratierung sich in vorkommenden Fällen an Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zu wenden hat, weshalb die Großh. Ober- und Bezirksämter in solchen Fällen Vorlage hieher zu machen haben. Rastatt den 15. Februar 1833.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Fchr. v. R ü d t.

vd. Eberstein.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-

lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Mellingen an den Bürger und

Uckersmann Karl Steinhöfer und dessen Ehefrau, welche mit ihren minderjährigen Kindern nach Amerika auswandern wollen, auf Montag den 4. März d. J. Morgens 8 Uhr auf der Amtskanzlei dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Blankenloch an die nach Amerika auswandernden Johann Adam Kiefer'schen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder, auf Montag den 11. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(3) zu Hagsfelden an die nach Amerika auswandernden Martin Glaser'schen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder, auf Montag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(1) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Schmidts alt Michael Kubach, auf Donnerstag den 28. März d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt.

(1) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers und Schmidts Jung Michael Kubach, auf Donnerstag den 28. März d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Röcheln an den Marzian Hund, auf Samstag den 16. März früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Breisach. [Vorladung] Mathäus Hanauer von Zhtingen, Conscriptionspflichtiger pro 1833, welcher sowohl bei der Ziehung als bei der am 3. v. M. stattgehabten Aushebung der Rekruten ungehorsam ausgeblieben, mit Loos Nro. 95. aber in den Activdienst berufen worden, wird hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf die Refraktion bestimmten gesetzlichen Strafe noch vor dem 1. April zur Erfüllung der Conscriptionspflicht dahier zu stellen.

Breisach den 13. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Vorladung.] Der Militärpflichtige, Burkard Bruno Schmalz aus Wornholt, welcher mit Loos-Nro. 24. zum activen Militärdienst berufen ist, bei der am 12. v. M. stattgehabten Rekrutenaushebung aber unerlaubt abwesend war, hat sich binnen 6 Wochen bei dem diesseitigen Amte zu stellen und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls nach dem Gesetz gegen ihn verfahren werden soll.

Bühl den 12. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Vorladung.] Bei der

am 1. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind Karl Wenzels Stulz von Kippenheim, Marx Kahr von Ruff, Augustin Bissler von Ettenheim und Pfeiffer Lieberlos von Ruff unerlaubt ausgeblieben. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als ansonst nach den bestehenden Gesetzen gegen sie verfahren werden wird.

Ettenheim den 17. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Vorladung.] Bei der Rekrutenaushebung aus der Militärconscription pro 1833 ist der zum Activdienst berufene Benedict Wetter von Gengenbach dahier nicht erschienen. Es wird derselbe daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach dem Gesetz gegen denselben vorgefahren werden wird.

Gengenbach den 9. Februar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der Conscriptionspflichtige Julius Koch von Nusheim ist bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienen. Da er durch das Loos zum Activdienst bestimmt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum 31. März d. J. bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls er als Refractaire betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Karlsruhe den 11. Februar 1833.

Großh. Landamt.

(1) Konstanz. [Vorladung.] Wilhelm Kunz von Markelsingen, zum ordentlichen Militäzug des Jahres 1833 gehörig, hat sich weder bei der Loosung noch bei der Affertirung gestellt, auch sein Ausbleiben nicht entschuldigt. Er wird hiermit vorgeladen, sich längstens bis zum 15. März d. J. dahier zu stellen, und über seinen Ungehorsam zu verantworten, widrigenfalls er nach dem Gesetz vom Jahr 1820 und dem Conscriptionsgesetz, behandelt und bestraft werden wird.

Konstanz am 2. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Vorladung.] Johann Karl Fröhlich von Heimsheim, welcher mit Loos Nro. 192. und Johann Anton Schulz von Niebeck, welcher mit Loos Nro. 115. für das laufende Jahr zum Activdienst berufen, haben sich bei der am 26. Jänner stattgefundenen Rekrutenaushebung nicht gestellt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst als Refractaire erkannt und die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen würde. Mosbach den 15. Febr. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung und Signalement.] Am Freitag den 8. d. M. Vormittags 10½ Uhr verübten 2 Fremde in einem Kaufladen dahier beim wechseln einer bedeutenden Geldsumme einen Diebstahl von 40 Kronenthaler. Zwar hat man 38 Kronenthaler wieder erhalten, konnte aber der Personen, welche mit dem Rest zu entkommen wußten, nicht habhaft werden. Wir ersuchen daher sämtliche respect. Polizeibehörden, auf diese Personen fahnden und sie im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Baden den 14. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

(So weit man dasselbe erheben konnte.)

Weide scheinen Juden zu sein. Der ältere ist zwischen 40 und 50 Jahre alt, groß und kräftigen Körperbaus, hat schwarze Haare, stark mit weiß untermischt und gesunde Gesichtsfarbe. Er ist im ganzen wohl gekleidet, mit braunem Rock, der große Taschen in der Seite hat, mit farbigem seidenen Halstuch und gelbrothlicher Weste von Cassimir mit gedruckten Blumen und trug einen schwarzen Seidenhut.

Der jüngere ist zwischen 30 und 40 Jahre alt, ziemlich kleiner als der Erstbeschriebene, blond und hat keine gesunde Gesichtsfarbe. Seine Kleidung bestand aus Wamms, Weste und Beinkleider, sämtliche vom nämlichen gelbrothlichem Tuche. Sowohl hier als unterwegs, bis gegen Hörden wurde noch ein Dritter, auch wohlgekleideter Mann von mittlerem Alter und jüdischem Aussehen in ihrer Gesellschaft bemerkt. Dieser trug einen blauen Ueberrock und runden schwarzen Hut. Er ist nicht ganz so groß, wie der erstere der beiden vorbeschriebenen.

(1) Wiesloch. [Fahndung und Signalement.] Nikolaus Groos von Oberhof, Soldat bei dem Dragonerregiment von Freistadt No. 2. in Mannheim ist zwischen dem 15. und 16. d. M. desertirt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentscommando zu stellen und zu verantworten, ansonsten er der Desertion für schuldig erkannt und das weitere Gesetliche gegen ihn verfügt wird. An die respect. Civil- und Militär-Behörden stellen wir das Ersuchen um Fahndung auf denselben und fügen zu dem Ende dessen Signalement bei.

Signalement.

Dragoner Nikolaus Groos vom Oberhof mißt 5' 8" 2''' hat einen schlanken Körperbau, frische Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde Haare, mittelmäßige Nase und ist von Profession ein Schuhmacher. Derselbe trug bei seinem Abgange von

Mannheim einen blautüchigen Ueberrock, eine schwarz seidene Cravatte, grau Pantalon, dunkelgrüne Kappe, eine schwarzruchene Weste und Stiefel.

Wiesloch am 18. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. wurden aus dem Hause des Johann Reichert von Balzhofen nachbeschriebene Effecten durch Diebstahl mit Einbruch entwendet, was Behufs der Fahndung auf die gestohlenen Effecten und den Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl den 15. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

	fl.	kr.
1 Sester Brodmehl	—	48
in einem weißen Säckchen	—	6
1½ H Hanf à 20 kr.	—	30
40 lb geräucherter Schweinefleisch à 15 kr. 10	—	—
2 Wachsstock à 14 kr.	—	28
2 neue Blechöffel à 6 kr.	—	12
3 Unschlittlichter	—	7
10 lb weißer Spinnhanf à 20 kr.	3	20
1 Sester Bohnen, alten Maaßes sammt Sack, bezeichnet P. L. H.	1	36
1 Sester Weismehl mit einem weißen Säckchen	—	54
5 Mannshemden, wovon eines mit 7 L bezeichnet ist	7	30
1 kölschner Bettüberzug	5	—
2 Mannshemden bezeichnet H. L. à 1 fl. 2	—	—
1 Mehlsack, 1 Bierling im Maaß mit P. L. bezeichnet	—	48
	33	19

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden dem Mathäus Baumann von Reibshheim mittelst Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ungefähr 44 Ellen hänfenes Tuch in zwei Stücken, die Elle im Werth von 20 kr.
- 2) 2 Stückchen franzleine Tuch, das eine rothgestreift, 9 Ellen lang, das andere blau gestreift, 12 Ellen lang.
- 3) 33 lb Femmelhanf, im Werth von 14 fl.
- 4) 12 Sträng hänfenes Garn, im Werth von 2 fl. 24 kr.
- 5) 1 Simer Weismehl in einem weißen weckenen Sack ohne Zeichen von 1 fl.
- 6) 2 Mannshemden, ganz neu, noch nicht gezeichnet, von hänfenem Tuch, werth 4 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 2. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Früh am 18 d. M. wurde ein kupferner Weichwasserkeffel im Werth von 4 fl. aus der dasigen Pfarrefirche entwendet, was wir zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 20. Februar 1833

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde der ledigen Barbara Dutt, im Hause des Andreas Schille zu Nordrach eine schwarze Geiße mit weißen Flecken, im Werthe von 8 fl.; ferner in derselben Nacht dem Hofbauern Jakob Jlg zu Oberharmersbach ein gut trichenes Oberbett voll Federn, mit weißem Anzua, im Werthe von 9 fl.; weiter in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. dem Hofbauern Bonifa, Armbruster zu Nordrach zwei neu beschlagene Hinterräder vom Wagen aus dem Schopt, im Werthe von 18 fl.; sodann in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. dem Nebstodwirth Karl Zapf zu Fußbach ein Immen aus dem Hausgarten gestohlen, welches der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 20. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Zu Ende der vorigen oder Anfangs dieser Woche wurde aus der St. Jakobskapelle auf dem s. g. Berkle daber ein kupferner Weichwasserkeffel im Werthe von 4 fl. entwendet, welches der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 21. Februar 1833

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Leibgedinger Michael Späth in Schwarzenbach, Bürgermeisterei Reichenbach, nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet, als:

	fl.	kr.
2 neue trichene Deckbetten	30	—
2 Pfulben	4	—
25 Ellen roher Zwisch	11	40
4 Eester Mehl sammt Sack	4	—
1 Paar vorgeschuhte Stiefeln	1	30
zusammen	51	10

Welches Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 14. Febr. 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden dem

Bürger und Maurermeister Johann Hasser zu Unterharmersbach an seinem Hause ein Immen oder Bienenstock, — ferner in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. dem Bauer Jakob Bollmer zu Oberentersbach ein Pfluggeschirr im Werthe von 2 fl. 24 kr., — sodann in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. dem Bürger Joseph Schiele zu Fröschbach 2 beschlagene neue Vorderräder gestohlen, welches wir zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 12. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In hiesiger Pfarrefirche wurde gestern früh zwischen 5 und 9 Uhr ein kupferner Weichwasserkeffel, im Werthe von 4 fl. gestohlen, welches Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 14. Febr. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zwischen dem 7. und 9. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause 7 Pfund Gänseschmalz in einem irdenen Hasen und ein Regenschirm von blau leinenem Tuche mit einem kleinen Perlmutternopf, Behufs des Zubindens mit einer Schnur, versehen mit einem hölzernen Stiel und gleichem Griffe, mit einer weiß blechnen oben abgebrochenen Zwinne, und gut erhalten, entwendet, was man Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 19. Febr. 1833.

Großh. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 7 d. M. oder auch am darauf folgenden Tage wurden aus einem hiesigen Privathause die unten beschriebenen beiden Schwale entwendet, wovon wir sämtliche Großh. Polizeibehörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß setzen.

Karlsruhe den 13. Februar 1833.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der beiden Schwale.

- 1) Ein langer schwarzer Schwal von s. g. Buro de soye, an den Rändern mit einer schwarzen Verdure besetzt, an den beiden Enden mit einer breiten Verdure mit Palmen, etwa $\frac{1}{2}$ bis 1 Elle hoch versehen, nicht mehr neu aber noch gut erhalten.
- 2) Ein weißer ganz feiner wellener viereckiger Schwal, an jeder Seite etwa 2 Ellen bis $\frac{1}{2}$ Tels Ellen lang, mit einer auf allen 4 Seiten herumlaufenden stark handbreiten Palmen-Verdure, ebenfalls nicht mehr neu, aber noch gut erhalten.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden der Dienst-

magd des Kronenwirths Fegner, Maria Eva Göfl von Spöck, mittelst Einsteigens nachbenannte Gegenstände aus einer Truhe entwendet:

- 1) 5 schon etwas abgetragene Weiberhemden, mit den Buchstaben M. G. bezeichnet.
- 2) Ein roth kattunener Weiberrock mit gelb und rothen Blumen.
- 3) Ein blaues baumwollenes Halstuch mit Franzen, und
- 4) Ein werkenes neues Leintuch mit den Buchstaben M. E. G. bezeichnet;

welchen Diebstahl wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 15. Februar 1833.

Großherzogl. Landamt.

(3) Wolfach. [Diebstahl.] Am 15. d. M. wurde im Kaufhause zu Wolfach ein Sack mit 9 bis 10 Sester Kernen im Werthe zu 12 fl. entwendet. Wolfach den 1. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Unterpfandsbuch Erneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinden Steinen u. Höllstein muß erneuert werden. Alle jene, welche Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen Steinen und Höllstein anzusprechen haben, werden daher aufgefordert, ihre darüber besitzenden Urkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift der Renovationscommission im Hirschwirthshaus in Steinen

am 11. 12. 13. und 14. März d. J.

um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird und der Gläubiger sich alle diejenigen Nachteile selbst beizumessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen können. Lörrach den 15. Februar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Busebach. [Holzversteigerung.] Zu Folge genehmigten Hiebplans werden Dienstags den 26. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr in dem Busebacher Gemeindefwald 49 Stamm gefällte Eichen, welche sich zu Holländer-, Bau und Nutzholz eignen, Stammweis öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist am Versteigerungstag in dem Gasthaus zum Strauß dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald leiten wird.

Busebach den 12. Febr. 1833.

Bürgermeister Schwab.

(1) Echesheim. [Holländereichenversteigerung.] Am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr werden 30 Stämme Holländereichen aus dem hiesigen Gemeindefwald aufrechtstehend in einer Partdie im Gasthause zur Sonne in Steinmauern öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Echesheim den 14. Febr. 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Dienstag den 26. d. M. werden in den herrschaftl. vordern Waldungen des Reviers Michelbach:

64 $\frac{1}{2}$ Kftr. buchen Scheiterholz,

13 $\frac{1}{2}$ Kftr. dito Prügel und

2200 Stück dito Wellen

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber Morgens halb 9 Uhr vornen am Bärloch einfinden können. Gernsbach den 19. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Von heute bis zum 2. März können die über 6 Monat verfallenen Leihhauspfänder noch prolongirt werden; die aber, welche bis dahin noch nicht prolongirt sind, werden vom 11 bis 16 März im Gasthaus zum König von Preußen versteigert. Karlsruhe den 7. Februar 1833.

Großh. Leihhausverrechnung.

(3) Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag den 4. März d. J. Vormittags um 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Eggenstein 27 Stück Messen und ungefähr 30 Pfund verarbeitetes Eisen an die Meistbietenden unter Retentionsvorbehalt öffentlich verkauft, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Karlsruhe den 16. Febr. 1833.

Großh. Wasser- und Straßenbau Inspection.

(3) Lichtenau. [Holzversteigerung.] Die Stadtgemeinde Lichtenau ist willens bis Dienstag den 5. März in ihrer Gemeindefwaldung 8 bis 10 Holländereichstämme Vormittags um 10 Uhr auf dem Platz gegen baare Bezahlung zu versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lichtenau den 14. Febr. 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Ddenheim. [Stammholz-, Hopfenstangen- u. Bohnenstücken-Versteigerung.] Montag und Dienstag den 4. und 5. März werden aus Domänenwaldungen des Weiherer Reviers:

45 aspene Baustämme,

13000 Stück buchene Hopfenstangen und

14000 " Bohnenstücken in kleinen Loosen

versteigert. Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 8 Uhr am Forsthaus in Weiher, von wo aus man sich auf den Versteigerungplatz begeben wird. Ddenheim den 20. Februar 1833.

Großh. Forst-Inspection.

(3) Ddenheim. [Stammholz-, Hopfenstangen- und Bohnenstangen-Versteigerung.] Montag und Dienstag den 25. und 26. d. M. werden in verschiedenen Distrikten der herrschaftlichen Waldungen des Kronauer Forstreviers, nachbenannte Hölzer einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, als am Montag den 25. Februar:

32	Stämme Eichen,
8	" Buchen,
34	" Forlen,
6	" Erlen,
2	" Kuscheln und
2	" Pappeln.

Sodann am Dienstag den 26. Februar:

10000	Stück Hopfenstangen und
11000	" Bohnenstangen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh halb 9 Uhr, und zwar am Montag am alten Kuhbrunnen beim Hirschsprung, und am Dienstag am schönen Rischweg, auf der Straße, welche von Kirrlach nach St. Leon führt. Ddenheim den 13. Febr. 1833.

Großh. Forst-Inspection.

(1) Windschlag. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Windschlag läßt aus ihrem Gemeindswalde auf eingeholte Oberforstamtliche Genehmigung vom 15. Februar 1833 No 244. 21 Eichenstämme, welche meistens Holländerstämme sind, auf den 7. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Plage gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Windschlag den 19. Februar 1833.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Wein feil.] In der langen Straße No. 199. sind folgende reingehaltene Weine commissionsweise um billige Preise zu haben, als:

ungefähr 63 Ohm Ihringer 1832r

23 Ohm alter 1823r

9 Ohm alter 1827r, wobei bemerkt

wird, daß solche im Ganzen oder theilweise (nämlich Fuder- und Ohmweise) abgegeben werden können. Nähere Auskunft erfährt man im römischen Kaiser beim Eigenthümer, Weinhändler Müller aus Ihringen.

(1) Zwingenberg. [Mühlenverkauf.]

Die dem Rent-Amte adjudicirte vormals Georg Gaimann'sche sehr frequente Mahl- und Schneidmühle zu Friedrichsdorf, an der wasserreichen Irtterbach, 2 Stunden von der Stadt Eberbach nächst der Hessischen Grenze, welche selbst beim geringsten Wasserstand unausgesetzt und ungeschmälert betrieben, auch nach den getroffenen Vorrichtungen zum Anbau leicht vergrößert und verbessert wer-

den kann, wird nebst dazu gehörigen 3 Morgen Garten, Wiesen und Ackerland, Montag den 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Rentamtskanzlei im hiesigen Schlosse unter annehmblichen Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigert, was den Kaufliebhabern mit dem Anfügen kund gemacht wird, daß die Verkaufsobjecte außer der Staatssteuer mit keinen andern Grundlasten behaftet sind und daß jeder Steigerer sich mit einem legalen Vermögenszeugniß über mindestens 3 — 4000 fl. auszuweisen hat.

Zwingenberg am Neckar den 17. Februar 1833.
Markgräflich Badisches Rentamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Durlach. [Größinger Schäferverpachtung.] Die herrschaftliche Schäferei zu Größingen wird mit Schaaflhaus, Stallungen und Garten am Freitag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr in Größingen auf dem Rathhaus von Michaelis laufenden Jahres an für weitere 6 Jahre in Steigerung verpachtet, wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Schäferei mit 3 bis 400 Stück Schaaftvieh oder mit so viel Köpfen beschlagen werden kann, als die Waide zu erhalten vermag.

Durlach den 18. Februar 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Ettlingen. [Schäferverleihung.] Bis Montag den 25. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhaus in Bölkersbach die der Gemeinde zugehörige Schaaftwaidegerechtigkeit von Georgi bis Michaeli d. J. öffentlich zum Pacht versteigert. Die Waide kann mit 250 Schaaften betrieben werden. Ettlingen den 7. Februar 1833.

Großh. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

(1) Oberkirch. [Anzeige.] Der Unterzeichnete, welcher das Schriftverfassungsrecht in Justiz- und Administrativsachen hat, ist in Oberkirch wohnhaft. Kuenzer, Rechtspraktikant.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Strittmatt, Amtes Waldshut, ist dem Schulkandidaten Andreas Matt, prov. Lehrers daselbst, definitiv übertragen worden.

Die erledigte Schule zu Neumühl, ist dem Schullehrer Friedrich Frech zu Holzhausen übertragen worden.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.